

**Pressemitteilung: Erfolg auch für Anleger des VIP Medienfonds 3 gegen Commerzbank**

**Mit Urteil vom 12.02.2008, Az. 28 O 15666/07, verurteilte das Landgericht München I die Commerzbank zur Zahlung von Schadensersatz eines Anlegers des VIP Medienfonds 3.**

Der Kläger stützte die Klage auf fehlerhafte Beratung durch Mitarbeiter der beklagten Bank. Das Gericht sah es nach der Beweisaufnahme als erwiesen an, dass bei dem Kläger der Eindruck erweckt wurde, es handele sich um eine sichere, risikolose Anlage. Die Falschberatung war nach Überzeugung des Landgerichts kausal für die Anlageentscheidung gewesen. Damit steht dem Kläger ein Anspruch auf Schadensersatz zu.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Für Fragen geschädigter Anleger steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Bergdolt gerne zur Verfügung.

---

Kanzlei Daniela Bergdolt  
Franz-Joseph-Straße 9  
80801 München  
Telefon: 089 - 38 66 54 30  
Internet: [www.ra-bergdolt.de](http://www.ra-bergdolt.de)  
E-Mail: [info@ra-bergdolt.de](mailto:info@ra-bergdolt.de)